

Besondere Geschäftsbedingungen der AS-Infodienste GmbH für telefonische Mehrwert- und Rufnummerndienste (TMWD) international

I. Präambel

1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der AS-Infodienste GmbH, nachfolgend AS-Infodienste genannt, und dem Vertragspartner, nachfolgend Kunde oder Partner genannt, hinsichtlich sämtlicher von AS-Infodienste erbrachter Leistungen im Bereich internationaler Telefonischer Mehrwert- und Rufnummerndienste (TMWD).

2. AS-Infodienste erbringt internationale TMWD-Dienstleistungen ausschließlich nach Maßgabe dieser Besonderen Geschäftsbedingungen sowie den zusätzlich veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der jeweiligen Auftragsformulare, ggf. gesonderter Leistungsbeschreibungen und ggf. gesonderter Service Level Agreements (SLA) und der vereinbarten Preise (Preislisten). Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn AS-Infodienste ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, als auch die Besonderen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für bereits bestehende Vertragsbeziehungen der Vertragspartner als auch für zukünftige Verträge über Leistungen der AS-Infodienste.

3. Sofern Regelungen der Besonderen Geschäftsbedingungen der AS-Infodienste von denen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten die spezielleren Bedingungen der Besonderen Geschäftsbedingungen vorrangig.

4. AS-Infodienste realisiert mittels internationale TMWD den Zugang zu Diensten des Kunden, die über ausländische Rufnummern erbracht werden. Die von AS-Infodienste in verschiedenen Ländern angebotenen Rufnummern(dienste) können den ggf. zusätzlich veröffentlichten Leistungskatalogen/Leistungsbeschreibungen bzw. Preislisten entnommen werden.

5. Für die Inhalte eines TMWD gegenüber den Anrufern ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Inhalt des TMWD ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen AS-Infodienste und dem Kunden.

2. Leistungen der AS-Infodienste

1. Die Leistungen der AS-Infodienste erfolgen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten sowie der jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften und des nationalen und internationalen Zusammenschaltungsregimes.

2. Zur Leistungserbringung beauftragt AS-Infodienste einen ausländischen Netzbetreiber (direkt oder indirekt) mit der Einrichtung einer ausländischen Rufnummer in seinem Netz. Nach erfolgter Einrichtung werden dem Kunden Anrufe auf dieser Rufnummer (je nach bestehender technischer, vertraglicher oder regulatorischer Rahmenbedingungen) entweder direkt auf eine vom Kunden bestimmte Zielrufnummer oder indirekt über eine sogenannte „technische Gatewayrufnummer“ im deutschen Festnetz geführt.

Sofern eine direkte Weiterleitung auf ein vom Kunden gewünschtes Ziel nicht möglich ist, der Kunde ein umfangreicheres Routing oder statistische Auswertungen benötigt, erfolgt durch AS-Infodienste die zusätzliche Einrichtung einer „technische Gatewayrufnummer“ im deutschen Festnetz. Der ausländische Netzbetreiber leitet in diesen Fällen alle auf der ausländischen Rufnummer ankommende Anrufe nur an die Gatewayrufnummer weiter. Die Anrufweiterleitung erfolgt final dann anhand des für die Gatewayrufnummer definierten Routingplans.

3. Sofern die Verkehrsführung über eine „technische Gatewayrufnummer“ erfolgt, leitet AS-Infodienste ankommende Anrufe nach einem vom Kunden zu bestimmenden Routingplan z.B. zu einer Audiotex-Plattform, zu einem Callcenter oder anderen, vom Kunden beauftragte oder über den Online-Webmanager vom Kunden selbst eingestellte Ziele (soweit vereinbart und zugelassen) weiter. AS-Infodienste leistet die Zuführung ankommender Verbindungen aus Fest- und Mobilfunknetzen, sofern diese Verbindungen vom anrufenden Netzbetreiber ordnungsgemäß zugestellt werden und eine Durchschaltung technisch und regulatorisch möglich ist bzw. der Kunde diese Leistung ggf. gesondert beauftragt oder nicht gesperrt hat. Routingeinstellungen und statistische Auswertungen können lediglich über die technische Gatewayrufnummer vorgenommen werden. Sofern mehrere ausländische Rufnummern über die gleiche Gatewayrufnummer geroutet werden (Gruppenbildung), so werden die Einstellungen der Gatewayrufnummer für alle Auslandsrufnummern gleichermassen umgesetzt. Statistische Auswertungen sind, sofern diese vereinbart wurden, bei einer Gruppenbildung ebenfalls nur für die Gatewayrufnummer, und nicht für eine einzelne Auslandsrufnummer möglich.

4. Bei bestimmten ausländischen Rufnummern erhält der Kunde direkt von der Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes eine für ihn bestimmte Rufnummer zugeteilt, in der Regel durch vorherige Stellung eines gesonderten Zuteilungsantrages durch den Kunden. Im Falle einer solchen direkten Zuteilung wird der Kunde in der Regel mit Übersendung des Zuteilungsbescheides Inhaber und Nutzungsberechtigter an der ausländischen Rufnummer.

Das Vertragsverhältnis bzgl. der Rufnummernzuteilung besteht nur zwischen der jeweiligen Regulierungsbehörde und dem Kunden und ist daher nicht Gegenstand des Vertrages mit AS-Infodienste. AS-Infodienste übernimmt keine Rechte oder Pflichten aus dem Zuteilungsvertrag. Der Kunde beauftragt nach erfolgter Zuteilung lediglich AS-Infodienste bzw. den mit AS-Infodienste im Ausland kooperierenden Netzbetreiber mit dem technischen Betrieb der direkt zugeteilten Rufnummer.

5. Bei nicht direkt zugeteilten Rufnummern werden dem Kunden die Rufnummern direkt oder indirekt durch AS-Infodienste bereitgestellt. Die Nutzung der Rufnummern durch den Kunden ist daher nur im Rahmen des mit AS-Infodienste bestehenden Vertrages und der damit verbundenen Laufzeit möglich. Eine Portierung bzw. ein Netz- oder Anbieterwechsel ist nicht möglich.

6. Die Zuteilung einzelner Rufnummern selbst ist nicht Gegenstand der Leistung von AS-Infodienste.

Besondere Geschäftsbedingungen der AS-Infodienste GmbH für telefonische Mehrwert- und Rufnummerndienste (TMWD) international

7. Je nach vom Kunden gewünschter Rufnummer kann der Zuteilungsprozess ausländischer Regulierungsbehörden bzw. auch die technische Bereitstellung durch den ausländischen Netzbetreiber einen Zeitraum von bis zu 8 Wochen benötigen. Nach Möglichkeit erteilt AS-Infodienste dem Kunden unverbindlich Auskünfte zu den üblichen Laufzeiten.

8. Bei ausländischen Rufnummern kann AS-Infodienste grundsätzlich aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern und den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten im grenzüberschreitenden Telefonverkehr keine Gewähr für die uneingeschränkte dauerhafte Nutzbarkeit und Erreichbarkeit einer ausländischen Rufnummer übernehmen. An den überlassenen Rufnummern besteht insofern kein Daueranrecht, da ausländische Netzbetreiber eine Rufnummer ohne Begründung abschalten oder auswechseln dürfen. AS-Infodienste übernimmt hierfür keinerlei Haftung im Falle eines Teil- oder Komplettausfalls und keinerlei Gewährleistung für die dauernde Erreichbarkeit einer ausländischen Rufnummer. Ferner behält sich AS-Infodienste im Einzelfall vor, eine Rufnummer ohne vorherige Anhörung des Kunden zu sperren oder zu deaktivieren, wenn aus Sicht der jeweiligen Landesbehörden eine Rufnummer rechtswidrig genutzt wird und dies gegenüber AS-Infodienste bzw. dem ausländischen Netzbetreiber ausreichend dokumentiert wurde.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils aktuell geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Realisierung und Bewerbung sowie zur Preisangabe der beauftragten TMWD einzuhalten. Hierzu zählen bei internationalen Rufnummern auch die geltenden Vorgaben des Ursprungslandes der geschalteten Rufnummer.

2. Dem Kunden ist es ohne ausdrückliche Genehmigung durch AS-Infodienste untersagt, eine internationale Rufnummer seinerseits einem Dritten zur Nutzung zu überlassen (Verbot von Kettenverträgen). Sofern er selbst Zuteilungsnehmer ist, hat er seinerseits dafür Sorge zu tragen, dass keine Kettenverträge geschlossen werden.

3. Der Kunde versichert, dass die Inhaber des von ihm beauftragten Routingziels, auf die ankommende Anrufe weitergeleitet werden, mit der Zuführung der Verbindungen einverstanden sind.

4. Verantwortlichkeit und besondere Pflichten des Kunden als Anbieter von TMWD

1. Für Angebot und Inhalt der Mehrwertdienste ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Er versichert, dass Angebot und Inhalt der Mehrwertdienste den international bzw. im Ursprungsland der geschalteten Rufnummer geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde beachtet insbesondere die geltenden verbraucherschützenden Regelungen.

Er sichert ferner zu, dass die Nutzung von TMWD-Rufnummern unter Beachtung entsprechender gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben des jeweiligen Landes erfolgt.

2. Der Kunde sichert zu, dafür zu sorgen, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen auch dann einhält, wenn er Inhalte anderer Anbieter auf seiner Mehrwertdienstplattform anbietet oder weitere Unterkunden mit Zustimmung von AS-Infodienste zulässt. Der Kunde wird in diesen Fall jeden Unterkunden sinngemäß zur Einhaltung der in den Allgemeinen- und Besonderen Geschäftsbedingungen genannten Pflichten verpflichtet und hat für deren Einhaltung einzustehen.

3. Der Kunde wird gegenüber den Endkunden durch geeignete Maßnahmen in der Bewerbung sowie der Gestaltung des Dienstes klarstellen, dass die angebotenen Inhalte ausschließlich eigene Inhalte des Kunden oder vom Kunden als Vorleistung bezogene fremde Inhalte darstellen. Da sich die Leistungserbringung von AS-Infodienste auf die Zugangsvermittlung beschränkt, darf in keiner Weise der Eindruck erweckt werden, dass AS-Infodienste diese Inhalte als eigene Inhalte anbietet.

4. AS-Infodienste kann den Kunden verpflichten, im Rahmen der Beauftragung einzelner Leistungen im Bereich TMWD-Rufnummern eine schriftliche Dienstbeschreibung zu übermitteln und ist berechtigt, die Freischaltung des Dienstes bzw. der Rufnummer vom Vorliegen einer solchen Dienstbeschreibung abhängig zu machen. Dem Kunden ist bekannt, dass die überlassene Dienstbeschreibung auf Anforderung den anfragenden bzw. zuständigen Behörden übermittelt wird. Anforderungen an die Form und den notwendigen Inhalt der Dienstbeschreibung werden von AS-Infodienste vorgegeben. Sofern der Kunde danach andere Dienste unter der geschalteten TMWD-Rufnummer anbieten will, muss er AS-Infodienste unverzüglich eine geänderte Dienstbeschreibung zukommen lassen. Im Übrigen stellt der Kunde sicher, dass er AS-Infodienste auf Anfrage unverzüglich Informationen zu den unter einer TMWD-Rufnummer erbrachten Dienstleistungen liefert; dies gilt auch für in der Vergangenheit liegende Zeitpunkte der Dienstleistungserbringung.

5. Die Verfügbarkeit der vom Kunden angebotenen Dienste muss, sofern sich aus der Art des Dienstes nichts anderes ergibt, 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr betragen.

6. Der Kunde darf gegenüber Endkunden keine anderen Preise kommunizieren als die entweder gesetzlich bzw. durch die zuständigen Behörden festgelegten oder sonst mit AS-Infodienste vereinbarten Endkundenpreise.

7. Im Fall der Nutzung von Rufnummern durch Kunden des Partners (Unterkunden) wird der Partner AS-Infodienste unverzüglich und unaufgefordert Namen und ladungsfähige Anschrift des Unterkunden mitteilen, damit AS-Infodienste ihren Auskunftspflichten gegenüber Behörden nachkommen kann.

8. Der Kunde benennt AS-Infodienste eine Beschwerdeanschrift nebst einer zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbaren Beschwerde-Hotline-

Besondere Geschäftsbedingungen der AS-Infodienste GmbH für telefonische Mehrwert- und Rufnummerndienste (TMWD) international

Rufnummer und wird diese Daten gegenüber AS-Infodienste stets aktuell halten.

9. Sofern der Partner mit Zustimmung von AS-Infodienste als Reseller seinen Kunden (Unterkunden) Rufnummern bei AS-Infodienste schalten lässt, stellt er sicher, dass sein Kunde ihn entsprechend beauftragt hat und ihn ermächtigt, etwaige Anbietervergütungen im eigenen Namen des Partners mit AS-Infodienste abzurechnen. Ist im Rahmen dieser BGB auf Rufnummern des Kunden Bezug genommen, sind hiermit auch dessen Kunden zugeteilte Rufnummern gemeint.

5. Beauskunftung von Kundendaten bei Beschwerden bzw. behördlichen Auskunftersuchen

1. AS-Infodienste ist berechtigt, bei Anfragen bzw. Beschwerden, die ein berechtigtes Interesse erkennen lassen, den Namen und die Adresse des Kunden zu beauskunften und die Anfragenden bzw. Beschwerdeführer ggf. unmittelbar an den Kunden zu verweisen. Zu diesem Zweck wird AS-Infodienste auf die vom Kunden genannten Daten (Namen, ladungsfähige Anschrift sowie ggf. die Rufnummer der Beschwerde-Hotline) verweisen.

2. Bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Umsetzung oder den Inhalten eines TMWD ist AS-Infodienste berechtigt, die ggf. vom Kunden überlassene Dienstbeschreibung oder die diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen AS-Infodienste und dem Kunden auf Anforderung behördlicher Stellen an diese zu übermitteln.

6. Preisänderungen

1. Dem Kunden ist bekannt, dass Basis für die Konditionen bzw. Preise der AS-Infodienste die jeweils geltenden AGB-Preise der mit AS-Infodienste kooperierenden Netzbetreiber sind.

2. AS-Infodienste ist berechtigt, ihre Preise für die AS-Infodienste zustehenden Entgelte bei entsprechenden Änderungen für die Zukunft zu ändern. AS-Infodienste wird dem Kunden die geänderten Preise mit jeweils geänderten Preislisten nebst Gültigkeitstermin zur Kenntnis geben. Die Mitteilung der Preisänderung erfolgt spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der geänderten Preise per E-Mail oder Fax an die hinterlegten Kontaktdaten des Kunden. Die Inanspruchnahme der Leistungen der AS-Infodienste durch den Kunden auch nach Inkrafttreten der mitgeteilten Preisänderung gilt als Annahme der Preisänderung durch schlüssiges Verhalten. Der Kunde wird bei der Bekanntgabe der Preisänderung auf diese Folge hingewiesen.

3. Sofern den Preisen der AS-Infodienste zugrundeliegende regulierte Entgelte unter dem Vorbehalt stehen, dass diese durch eine Behörde oder ein Gericht rückwirkend geändert bzw. in anderer Höhe als beantragt genehmigt werden, und diese Umstände eintreten, ist AS-Infodienste berechtigt, ihre Preise ebenfalls rückwirkend entsprechend anzupassen.

7. Widerruf, Zurückbehaltung

1. AS-Infodienste behält sich vor, erteilte Rechnungen (Gutschriften) zu widerrufen, sollte sich nachträglich der begründete Verdacht ergeben, dass der Kunde oder kollusiv mit ihm zusammenwirkende Dritte unter Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere solche des Strafgesetzbuches, Anrufvolumen in Bereichen von Diensten mit einer Anbietervergütung generiert hat.

2. In diesem Fall besteht seitens AS-Infodienste außerdem ein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die Auszahlung bereits vereinnahmter Anbietervergütungen. AS-Infodienste ist berechtigt, die Auszahlung der Anbietervergütung ganz oder teilweise zu sperren, wenn ein Ermittlungsverfahren der Polizei oder Staatsanwaltschaft gegen den Kunden oder seine Unterkunden anhängig ist oder der hinreichende Tatverdacht einer Straftat im Zusammenhang mit der Generierung von Anrufvolumen zu den TMWD-Rufnummern des Kunden bzw. seiner Unterkunden besteht. Während der Sperrzeit wird der zurückgehaltene Auszahlungsbetrag (im Fall der bereits erfolgten Zahlung an AS-Infodienste) treuhänderisch verwaltet. AS-Infodienste hat die zurückgehaltene Anbietervergütung unverzüglich nach Abschluss des Ermittlungs- oder Strafverfahrens durch Einstellung oder Freispruch an den Partner auszuzahlen.

8. Missbrauchsvermeidung, Sperrung von Rufnummern

1. Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen (z.B. sittenwidrigen, strafbaren oder anderweitig gesetzwidrigen) Inhalte anzubieten oder auf sonstige Weise bereitzustellen und die angebotenen Inhalte rechtmäßig zu bewerben. Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass der Nutzer und potentielle Nutzer keinerlei unverlangte Werbung oder Werbeanrufe erhalten. Der Kunde haftet weiterhin dafür, dass seine Unteraanbieter die oben genannten Pflichten nicht verletzen und dass keine Inhalte angeboten werden, die das Ansehen von AS-Infodienste schädigen könnten.

2. AS-Infodienste weist den Kunden darauf hin, dass bei einem Verstoß gegen Nr. 8.1 dieser AGB AS-Infodienste ggf. verpflichtet ist, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Wiederholung zu verhindern. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote ist AS-Infodienste nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung zu einer Sperrung der Rufnummer berechtigt.

3. Darüber hinaus ist AS-Infodienste bei hinreichenden Anhaltspunkten für das Vorliegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen berechtigt, betroffene Rufnummern umgehend - ohne Abwarten einer Stellungnahme des Kunden - zu sperren. Der Kunde wird hierüber kurzfristig informiert. Hinreichende Anhaltspunkte sind insbesondere dann gegeben, wenn AS-Infodienste vermehrt Reklamationen zu Rufnummern oder sonstige Umstände bekannt werden, die einen schwerwiegenden Verstoß gegen geltendes Recht im Zusammenhang mit der Nutzung der Rufnummer erkennen lassen. Als Beispiele schwerwiegender Verstöße sind hier insbesondere die Angabe falscher Preise in der Werbung bzw. das Fehlen einer Preisangabe, die Zusendung

Besondere Geschäftsbedingungen der AS-Infodienste GmbH für telefonische Mehrwert- und Rufnummerdienste (TMWD) international

unverlangter Werbung per Fax, E-Mail oder SMS bzw. unverlangte Werbeanrufe oder die Nutzung der Rufnummer unter hinreichendem Verdacht strafbarer Handlungen zu nennen. Erfolgt die Sperrung der Rufnummer aufgrund solcher Umstände, haftet AS-Infodienste dem Kunden nicht auf Schadensersatz. Dieser Haftungsausschluss gilt auch in Bezug auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der AS-Infodienste.

9. Laufzeit und Kündigung

I. Verträge über TMWD werden ohne abweichende Vereinbarung zunächst auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei eine Laufzeit von mindestens 6 Monaten als vereinbart gilt. Verträge können unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum darauffolgenden Quartalsende gekündigt werden. Die (Mindest-)Laufzeit des Vertrages ergibt sich entsprechend aus der Mindestlaufzeit und der Kündigungsfrist. Diese Kündigungsmöglichkeit gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder angegeben ist, sowohl hinsichtlich einzelner beauftragter Leistungen als auch hinsichtlich des Vertragsverhältnisses als Ganzem (inkl. Rahmenverträge). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Parteien unbenommen.